

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 121.

Verantwortl. Redakteur  
Nr. 7.

Donnerstag, den 27. Mai

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltem Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Himmelfahrt.

In der Himmelfahrt findet das Erdleben Jesu, des Weltretters, seinen herrlichen Abschluß. Auf dem Ölberg scheidet da der Herr segnend von seinen Jüngern. Von einer Wolke wird er aufsteigend aufgehoben und fährt er auf den Himmel. Dadurch giebt Jesus seinen Jüngern noch einmal klar zu erkennen, daß er nicht von der Erde, sondern vom Himmel stammt, daß er wahrhaftiger Gott ist vom Vater in Einheit geboren. Und darum bringen sie Jesu auch göttliche Ehre dar und beten ihn an, als er in seiner Himmelfahrt zurückgekehrt in seine ewige Heimat und sich setzt zur Rechten des Vaters. Wie aber so für die ersten Jünger, so ist für die Gemeinde Christi aller Zeiten und auch unserer Tage noch die Himmelfahrt ein klares, stärkevolles Zeugnis der ewigen Gottheit Christi, und darum hat die Christenheit auch heute noch und bis an das Ende der Tage das gute Recht, zu Jesu betende Hände emporzuheben.

Aber Jesus hat nun nicht etwa in seiner Himmelfahrt sich von der Erde und den Menschen zurückgezogen, um die Welt ihrem Lauf zu überlassen, sondern er herrscht und regiert seitdem auf dem Himmelsstern als der König aller Könige. Er breitet seitdem fort und fort sein Reich aus auf der ganzen Erde und unter allen Völkern. Er führt seitdem die ganze Menschheit immermehr dem einen großen Tage entgegen, an dem eine Herde und ein Hirte sein wird. Und vor allem erweist sich der erhöhte Heiland täglich den Seinigen als ein reich, mildere Fürst. Er vertritt uns. Er tritt für seine Gläubigen ein bei seinem und ihrem himmlischen Vater, so oft sie zu ihm in seinem, ihres Heilandes, Namen beten. Dadurch vermittelt er fort und fort seinen Jüngern und Jüngerinnen alles, was ihnen gut und heilsam ist zu ihrem irdischen und geistlichen Wohl. Und am jüngsten Tage wird er, der zur Rechten Gottes sitzt, sein Werk in seiner Gemeinde vollenden. Er hat einst in seiner Himmelfahrt seinen verklärten Leib vor der Jünger Augen mit hineingenommen in den Himmel. So wird er, das Haupt, in der Auferstehung der Toten auch seine Gläubigen, seine Glieder, samt ihren verklärten Leibern nach sich ziehen in den Himmel. So ist denn die Himmelfahrt Christi für die Seinigen eine Quelle unverfälschten, herrlichen Trostes.

Aber andererseits mahnt nun auch die Himmelfahrt die Gemeinde des Herrn, daß sie immermehr himmlisch gerichtet und gestimmt wird. Die Kirche Christi soll immer fester in's Auge fassen ihr himmlisches Ziel, dahin ihr Herr vorangegangen und dahin sie nachfolgen soll. Die Jünger und Jüngerinnen Jesu sollen sich immermehr losmachen von dem, was auf Erden ist, von der Liebe zu den vergänglichem, eiteln Gütern und Ehren, und zu den flüchtigen, schalen Genüssen und Vergnügungen dieser Welt. Christen sollen immermehr trachten nach dem, was droben ist, nach unvergänglichen, himmlischen Gütern, nach Glauben und Liebe, nach Frieden und Freude, nach Leben und Seligkeit. Freilich dieser Himmelfahrtsmahnung kann kein Mensch folgen aus eigener Kraft. Der heilige Geist muß uns irdisch-gesinnten Menschen erst die Augen öffnen für die unvergängliche Herrlichkeit der himmlischen Güter. Darum wie in der ganzen Kirchengeschichte auf Pfingsten, so sollen die Christen allerorts insbesondere heute am Himmelfahrtstage beten zu dem heiligen Geiste, daß er ihre Herzen, ihre Sinnen und Gedanken himmelwärts richte. Möge so die Christenheit in Kraft des heiligen Geistes ein reichgesegnetes Himmelfahrtsfest feiern und immermehr aus innerstem Herzensgrunde singen:

Himmelan, ach Himmelan,  
das soll meine Wohnung bleiben.  
Ich will allen eiteln Wahn  
durch die Himmelmacht vertreiben.  
Himmelan steht nur mein Sinn,  
bis ich in den Himmel bin.

### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 26. Mai. Wie wir vor kurzem bereits durch Inserat bekannt gegeben, veranstalteten die Bienenzüchtervereine Lichtenstein-Gallenberg und Köditz i. E. am 8., 9. und 10. August d. J. im Garten des goldnen Helm hier eine bienenwirtschaftliche Ausstellung, verbunden mit Bräuterei und Verlosung. Für Freunde der Bienenzucht dürfte nun die Mitteilung von ganz besonderem Interesse sein, daß sich Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzeßin von Schönburg-Waldenburg gütigst bereit erklärt hat, das Protektorat über genannte Ausstellung zu übernehmen. Wie wir ferner erfahren, sind bereits verschiedene Ehrenpreise von Mitgliedern beider Vereine gestiftet worden. Es ist höchst erfreulich, daß auch in hiesiger Pflege die Bienenwirtschaft einen ansehnlichen Fortschritt macht, indem sich von Tag zu Tag mehr Anhänger und Verehrer der Bienenzucht finden. Möge insolge dessen auch die geplante Ausstellung recht reich besichtigt werden und Zeugnis dafür ablegen, welche Fortschritte auf dem Gebiete der Bienenzucht bisher gemacht worden sind.

— Das Gaunertum wählt mit Vorliebe den Verkauf von Anteilen an Vosen, insbesondere Anlehenlosen, und an Inhaberpapieren mit Prämien als ein Feld seiner Thätigkeit. Durch Klame und Verheißungen, die nur auf Täuschung abzielen, wird das mit derartigen Dingen nicht vertraute Publikum zum Ankauf von Anteilen an Vosen und zur Beteiligung an Vosen-Lodgesellschaften veranlaßt. Die Schwimbelinstitute legen sich meist die Bezeichnung „Bank“ oder „Bankgeschäft“ bei, während ihr Geschäftsbetrieb lediglich darin besteht, die Leichtgläubigkeit und die Erwerbssucht kleiner Leute durch den Verkauf von Vospromessen auszunutzen; meist erfüllen sie auch die übernommenen geringen Verpflichtungen, obwohl dieselben nur ein Buchergeschäft verhalten, nicht. Als Agenten suchen sie solche Leute anzuwerben, welche das Verbrecherische der Handlungen dieser angeblichen „Banken“ nicht zu übersehen vermögen. Nach anfragen in der Herrschaft des Liberalismus zustandekommenen Gesetzen ist es sehr schwer, diesen Betrugereien strafrechtlich beizukommen, und um diese Schwierigkeiten zu erhöhen, erfolgt der Geschäftsbetrieb hauptsächlich vom Ausland aus und werden solche Länder als Betriebsstätten gewählt, in denen die Befragung und die Auslieferungsverträge diese Schwindler am meisten vor Bestrafung sichern. Es ist zu empfehlen, sich gegenüber allen Anpreisungen von Vosen durch unbekannte Leute oder nicht ganz sichere „Bankgeschäfte“ ablehnend zu verhalten und Tatsachen, die zu einem strafrechtlichen Einschreiten Anlaß geben könnten, zur Kenntnis der Polizeibehörden zu bringen. Es wird daher neben dieser dringenden Warnung immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen werden müssen, daß es ermöglicht werde, solchen bis jetzt unsagbaren Betrugereien durch gesetzliche Mittel entgegenzutreten.

— Dresden. Eine interessante Entscheidung fällt das hiesige königliche Landgericht auf dem Gebiete der Kinderimpfung. Eine Anzahl Meißner Einwohner ließen in den Jahren 1891 und 1892 ihre Kinder rechtzeitig und mit Erfolg bei dem Dr. med. Böhm in Dresden impfen. Diesen Personen ging eine Verfügung des Stadtrates in Meissen zu, wonach ihnen die Verbringung eines Zeugnisses des dortigen städtischen Impfarztes Dr. med. von Keller über den Erfolg der s. Jt. von Dr. Böhm vorgenommenen Impfung aufgegeben wurde. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung brachte ein Strafmandat über je 10 Mark Geldstrafe, was auf erhobenen Einspruch auch das Schöffengericht in Meissen bestätigte. Die Betroffenen wendeten das Rechtsmittel der Berufung beim Dresdner Landgericht ein mit der Begründung, daß dem Stadtrat zu Meissen keine Berechtigung zustände, eine gewisse Auswahl von Ärzten zu treffen. Auch sei die Zeit

der Impfung so lange her, daß eine Feststellung über den damaligen Erfolg der Impfung kaum noch möglich sein könne. Es erfolgte Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und kostenloser Freisprechung der Beteiligten, da das Berufungsgericht zu der Ansicht kam, daß nach dem angezogenen Paragraphen des Impfgesetzes eine Bestrafung nicht gerechtfertigt erscheine.

— Von der Leipziger Ausstellung. Der Besuch des Prinzen Johann Georg beim Festschiffbau ist im Wille festgehalten worden. Wie alle Auffahrten, so wurde auch die 103., an welcher der hohe Besucher Teil nahm, von dem Photographen Johannson aufgenommen. Prinz Johann Georg bestellte sofort 6 Abzüge. Die Bilder liegen nunmehr vor und überraschen durch Schärfe und vorzügliche Retouche. Auf der linken Hälfte der Gondel erblicken wir zunächst den Prinzen, daneben den Luftschiffer Sobard und hinter ihnen den persönlichen Adjutanten des Prinzen, Premierlieutenant v. Rosig-Wallwitz, während die rechte Seite der Gondel die Ehrenname Freiin v. Fink und der zweite Luftschiffer Laupin einnehmen. Wie man hört, werden Bergführungen dieser Aufnahmen in den nächsten Tagen in mehreren Kunsthandlungen Leipzigs wie Dreßdens zur Auslage gelangen.

— Meerane, 24. Mai. Bei einem heute vormittag in Meerane erfolgten Transporte eines großen Kessels aus der Dösch'schen Kesselfabrik nach der Bahn ereignete sich ein eigentümlicher Unfall. In der Nähe des Hammer'schen Hotels und des Schleife'schen Gartens berührte der obere große Stutzen des Kessels die Leitungsdrahte der elektrischen Beleuchtung, wodurch heftige elektrische Entladungen herbeigeführt wurden. Die ausströmenden elektrischen Flammen waren ganz bedeutend. Trotz vieler Bemühungen gelang es vorerst nicht, den Kessel von den Drahten loszubringen, bis von der Centrale aus die Zuführung des elektrischen Stromes abgestellt worden war. Es wurden durch den Unfall sehr viele Leitungsdrahte zerrissen, so daß der entstandene Schaden nicht unbedeutend sein dürfte.

— Wie es den deutschen Soldaten in der Fremdenlegion in Algier ergeht, darüber wurde schon mehrfach berichtet. Unter den Legionären in Sidi ben abbas, Provinz Oran, befinden sich auch einige Bogtländer, darunter ein junger Mann aus Haselbrunn. Einem Privatbriefe an seine Angehörigen entnehmen wir die folgenden gewiß auch für weitere Kreise bemerkenswerte Angaben: Ich bin seit dem 2. Dezember 1896 hier, aber es geht mir recht traurig. Die furchtbare Qual bereitet die Hitze; morgens 7 Uhr ist es schon so heiß wie bei Euch im Sommer. Der Dienst ist sehr streng; bestraft wird hier jedes Vergehen nach den Kriegsartikeln. Die Nahrung ist dürftig; nach dem Genusse eines Stückchen Brot und eines Bechers Kaffee werden die unglaublichen Marickleistungen verlangt. Auch die andauernden Rämpfe gegen Araber und Keger wirken aufreißend. Warni jeden, in die Fremdenlegion einzutreten. Hoch lebe Sachsen! Wie sehne ich mich zurück nach dem herrlichen Bogtland, aber leider, ich werde wohl niemals dies unglückselige Afrika mehr verlassen. Man lernt hier zu Gott beten und seine Hilfe anrufen. Wir sind viele Landsleute hier; auch Landsleute von 1870 sind noch da. Was bei Euch passiert, erfahren wir alles; denn es ist einer von Auerbach hier, der bekommt alle 14 Tage den Bogtl. Anzeiger von Blauen. Wir sehen braungebrannt aus, einige sind schwarz wie die Raben geworden; der Hunger quält noch weniger wie der entsetzliche Durst. Ist es da ein Wunder, wenn man immer und immer wieder an Desertion denkt? Was ich einst im Jugendübermut verschuldet, jetzt büße ich's auf furchtbare Weise.

— In Freiberg starb an ihrem Jubeltage der goldenen Hochzeit Frau Therese Lucius geb. Frosch im Alter von 77 Jahren. Der Tod hatte bis abends halb 6 Uhr mit dem Abruf von der

Seite des betagten Gatten gekümt, obgleich ein längeres Leiden auf ein nahendes Ende hinarbeitete.

— In der Gemeinde Pleschen betragen, so erzählt man sich, die Steuerrückstände gegen 100,000 Mark. Hingegen sollen die Kassierer der verschiedenen „lieblichst bewachten“ Vereinigungen, die in Pleschen blühen, durchaus nicht über den schlechten Eingang von Beiträgen zu Partizipaten klagen.

— Böhmisch, 24. Mai. Bei einer Revision des hiesigen Kirchenwaldes, die unter Leitung des Königl. Oberförsters Schreyer in Pöhl als Oberaufsichtsführenden über den bezeichneten Wald stattfand, haben sich nicht unbedeutende Rauchschäden herausgestellt.

— Saugen, 24. Mai. In den frühesten Morgenstunden des gestrigen Tages konnte man in dem am Spreckusse gelegenen Grundstücken ein reges Leben beobachten. Infolge eines in der Nacht eingegangenen Telegrammes: „Hochwasser infolge eines Wolkenbruchs“ waren die Bewohner des Spreckthales eifrig bemüht, alle bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen und Vorkehrungen zur Verhütung größeren Schadens zu treffen. Gegen 6 Uhr früh hatte das Wasser die Ufer überschritten und die Niederungen gleichen einem See. In den Vormittagsstunden trieben mächtige Wellen, die von der Zertrümmerung einer Brücke herzurühren schienen, sowie Risten, Bletter usw. hier an. Bis gegen mittag war das Wasser im Steigen begriffen, sank aber im Laufe des Nachmittags wieder.

— Rittau, 22. Mai. In der letzten Nacht zwischen 12 und 1 Uhr erhängte sich am Patronenhause, wo er Posten zu stehen hatte, ein Soldat der 6. Kompanie des hiesigen Regiments. Die Gründe, die den Mann zu dem bedauerlichen Schritte veranlaßt haben, konnten bisher nicht ermittelt werden.

### Deutsches Reich.

§ Berlin, 24. Mai. Die übermittelte Meldung der Berliner Morgenblätter über den räuberischen Ueberfall im Grunewald, bei dem der Ueberfallene nach heldenhafter Gegenwehr einen Räuber erschoss, während der zweite entkam, erweist sich als purer Schwindel, obwohl die Blätter sie anscheinend vom Berliner Polizeipräsidium erhalten haben, dem wiederum die Mitteilung von der Spandauer Polizei zugegangen war. Es schien also jede Garantie der Zuverlässigkeit erbracht zu sein. Jetzt aber stellt sich heraus, daß der angebliche Held der Geschichte nicht aufzufinden ist; in der angegebenen Straße wohnt kein Mann des Namens. In den Ortschaften Pichelswerder und Schildhorn, zwischen denen der Kampf auf Leben und Tod sich abspielte haben soll, weiß man nichts von der ganzen Geschichte, und der Bezirksgendarm, der die Leiche des erschlagenen Räubers nach Schildhorn gebracht haben soll, war höchst überrascht, als Berliner Reporter bei ihm erschienen, um ihn über den Vorgang auszuforschen, von dem er keine Ahnung hatte. — Schade um die romantische Erzählung, die jedenfalls einer dichterisch veranlagten Phantasie ihre Entstehung verdankt.

§ Berlin, 24. Mai. Im Prozesse gegen Tausch kam auch zur Sprache, daß er den Bülow beauftragt habe, zu berichten, der Kaiser habe mit dem Grafen Dagsfeld wegen des Reichskanzlerpostens unterhandelt. Zur Erläuterung fügte Bülow hinzu, daß der Kaiser von Ernennungen, die er tatsächlich beabsichtige, abstehe, wenn er seine Absicht vor ihrer Ausführung in der Zeitung veröffentlicht fände, und darum habe Tausch oftmals derartige beabsichtigte Ernennungen, die er für unvorteilhaft gehalten habe,

vorzettig veröffentlicht, um sie dadurch zu verhindern. Schließlich ist v. Bülow der Meinung, daß v. Tausch zahlreiche Artikel veranlaßt habe, um sich selbst in ein günstiges Licht zu stellen und daß er in ruhigen Zeitstunden oftmals Gefahren an die Wand malte, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, die politische Polizei sei entbehrlich.

§ Berlin, 25. Mai. Prozeß Tausch. Vor Eintritt in die Verhandlung wendet sich der Oberstaatsanwalt Drescher gegen die Rundgebungen, die in der Presse über den Prozeß vor dem Spruch der Geschworenen erschienen, und spricht die Hoffnung aus, daß die Presse in Zukunft von solchen Rundgebungen abstehe. Hierauf wird die Vernehmung fortgesetzt. Bei der Erörterung der Beziehungen Tauschs zu dem Herausgeber der „Politischen Nachrichten“, Schweinburg, erklärt Tausch, er habe anläßlich dieser Beziehungen Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt. Der Oberstaatsanwalt stellt fest, daß nicht Tausch, sondern das auswärtige Amt die Disziplinaruntersuchung beantragt hat. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob nicht Schweinburg für Tausch Wechsel eingekauft habe, erwidert Tausch mit „Nein.“ Als der Oberstaatsanwalt auf die Disziplinaruntersuchung näher einzugehen für nötig hält, erklärt Tausch unter Eid, er habe im Jahre 1879 eine Vermögensverwaltung übernommen und sei dadurch in missliche Vermögensverhältnisse und in Wucherhände geraten. Er habe Jahre hindurch Tag und Nacht gearbeitet, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Seine vorgelegte Behörde sei hierüber unterrichtet gewesen. Er habe Schweinburg kennen gelernt. Dieser habe seine Verpflichtungen gedeckt gegen einen Wechsel, der noch in den Händen Schweinburgs sich befinde, obgleich er bereits bezahlt sei.

§ Unter Lumpen hat, wie das Polizeipräsidium zu Berlin mittelst, die Produzentin R. in der Stralauer Allee am 21. April in ihrem Geschäft in der Tasche einer alten zerfetzten Weste einen 4proz. Hypothekenbrief in Hamburg vom 1. Januar 1887, Serie 69 Nr. 15639 Lit. B über 1000 M. gefunden mit Coupons vom 1. Juli d. J. und einen 4proz. Hypothekenbrief derselben Art vom 2. Januar 1892 Serie 161 Nr. 64224 Lit. C über 500 M. mit Coupons vom 1. Juli 1897 ab. Der Eigentümer der nicht als gekohlen oder abhanden gekommen angemeldeten Wertpapiere ist noch nicht ermittelt.

§ Berlin, 25. Mai. Wie dem „L.A.“ mitgeteilt wird, hat der Sultan an den Kaiser Wilhelm ein Telegramm gerichtet, in welchem er ihm für seinen Rat dankt und ihn bittet, darin fortzuführen. Der Sultan hofft, auf Grund der Freundschaftsbände, die den Kaiser und ihn verbinden, daß der Kaiser Ratschläge der Türkei den Weg zeigen werden, auf dem sie die Anerkennung ihrer Rechte als siegreiche Macht erlangen könne.

§ Zu dem entsetzlichen Unglücksfall im Schloß Weissehofe wird von einem Augenzeugen geschrieben: Gegen 7 Uhr abends erdröht im Schloßpark ein Böllerschuß, und alles trieb dem Ufer des Sees zu. Dort hatte ein Kanthölzer auf dem zwischen See und dem Parkgarten gelegenen Rasenplatze Aufstellung genommen. Er schoß, auf einer hölzernen Estrade stehend, aus einer mit Knochenschnitzwerk versehenen Büchse auf etwa 40 Schritt Distanz. Dort am Zielplatze war neben einer aufgestellten weißen Scheibe eine junge Dame — seine Braut und Rufine, nicht seine Schwester, wie zuerst gemeldet wurde — angestellt. Sie hatte neben sich auf einem Tische

ein Blumenbüschel stehen und ihre verhängnisvolle Beschäftigung bestand darin, daß sie die heraus entnommenen kleinen Sträußchen seitwärts in geringer Entfernung von ihrem Kopfe dem Schützen entgegenhielt, die dieser herunterschob, und zwar teils vorwärts, teils rückwärts, unter Anwendung eines Spiegels. Eine Reihe von Schüssen krachte und alles was bis dahin glücklich abgelaufen. Der Schütze zeigte sich seiner Sache gewachsen, und namentlich war verblüffend, daß er fast ohne jedes Zielen die Schüsse sofort nach dem Anlegen der Büchse abgab. Da mit einem Male veränderte sich die Situation bei der Zielscheibe. Die Dame hatte einen auf einem kaum 4–5 Zentimeter hohen Stiele befestigten Apfel mit beiden erhobenen Armen auf ihren Kopf gesetzt und verharrte so in dieser Stellung. Es war ein schauerlicher Augenblick — das bewies die verächtliche Stille in den Reihen des Publikums und noch bedeutender sprach für die Gefahr die lange Zielpause beim Schützen. Es war etwa so, wie es bei den Akrobaten im Wintergarten geschah, wenn sie mit dem Todesstrunge ihren höchsten Trampf ausführen, und die Musiklänge verstummen müssen, um das Publikum zum Beifallsturm herauszufordern. Da krachte der Schuß, sie stürzte zu Boden und ein Blutstrom ergoß sich aus ihrem Munde. Die Kugel hatte ihren Hals durchbohrt. Sie war nach kurzem Todeskampfe eine Leiche. Die Rohhesten erfasste bestemmender Schrecken, die Entferneneren wollten an künstlerische Täuschung glauben, aber auch ihnen kam gar bald der Ernst des grausamen Spieles zum Bewußtsein.

§ Hamburg, 25. Mai. Die Explosion in Krümmel fand in der neuerbauten Sprengöl-Fabrik statt, glücklicherweise bevor sämtliche Arbeiter eingetreten waren; sonst wäre das Unglück noch entsetzlicher geworden. Von sechs auseinander liegenden Arbeitsschuppen explodierten nach einander fünf. Die Trümmer flogen meilenweit. Die Bäume in der Umgebung der Fabrik sind wie weggerafft. Die Zahl der Verwundeten ist bisher nicht festgestellt. Die Direktion verbietet den Berichterstattern den Zutritt und verweigert Mitteilungen. Der Schaden ist sehr beträchtlich. (Magd. Stg.)

§ Hamburg, 25. Mai. Bei der Explosion wurde eine Fabrik gänzlich zerstört, während zwei Fabriken betriebsunfähig blieben. Von acht in der ersten Fabrik befindlichen Arbeitern flogen 4 in die Luft; den übrigen gelang es, nach der ersten Explosion sich in die Sicherheitsstände zu retten. Von den Getöteten wurden nur wenige Ueberreste gefunden. Im Ganzen sind 3000 Kilo Dynamit explodiert. In den beiden anderen Fabriken wurden viele Arbeiter durch Glasplitter verletzt. In weitem Umkreise sind Tausende von Fensterscheiben zertrümmert. Der sonstige Schaden ist gering.

§ Darmstadt, 24. Mai. Die sozialdemokratische Fraktion im hessischen Landtag hat den Antrag gestellt, die Ständekammer möge die Regierung ersuchen, durch ihren Vertreter im Bundesrat für das vom Reichstage angenommene „Rotvereinsgesetz“ zu wirken.

§ Posen, 24. Zwischen Ostrows und Brzognowice wurde eine Anzahl von Personen, die, von einem schweren Gewitter überrascht, Schutz in einer unweit des Waldes gelegenen neu erbauten Ziegelei gesucht hatten, vom Blitz getroffen. Zwei Kinder waren auf der Stelle tot. Stieben mehrere Personen erlitten erhebliche Verletzungen.

### Ausland.

§ Paris, 25. Mai. Gestern ist wiederum ein Kinematograph abgebrannt. Der Brand entstand

er hinzu: „Nein, nein, mein Mutterchen, auf solche Wege wollen wir uns doch lieber nicht begeben — um so weniger, als wir durchaus nicht wissen, ob die traurige Geschichte, welche Du mir eben mitgeteilt hast, auch in allen Stücken auf Wahrheit beruht.“ Damit erhob er sich aber schon und verlieh das Gemach, Frau Zimmermann sich selbst und ihrem Groll überlassend.

Und jetzt? Die Witwe kämpfte noch immer mit sich, ob sie dem Verlangen Eleonores willfahren sollte oder nicht. Da aber beführte das junge Mädchen sie plötzlich erneuert mit ihren Ditten und die gute Frau sagte sich — wohl nur, um ihre Dankbarkeit zu entschuldigen, daß sie solcher Dringlichkeit nicht zu widerstehen vermöge. So begann sie denn auch Eleonore mit peiniger Weitschweifigkeit von einem jähzornigen Liebesverhältnis zu erzählen, welches Baron von Wertern mit der Tochter seines Oberförsters unterhalten. Daß der Tochter dem braven, sanftmütigen edlen Mädchen die weitreichendsten Versprechungen für die Zukunft gemacht und Agnes Werwinger sich als seine Braut betrachtet habe. Als Herr Werwinger aber eines Tages an den vermeintlichen künftigen Schwiegersohn die Frage gerichtet: „Wie es denn mit der Veröffentlichung der Verlobung ründe?“ hätte Herr von Wertern ihm höhnvoll erwidert: „Daß von einer solchen zwischen dem hochgeborenen Baron und der Tochter seines Bediensteten nicht die Rede sein könne!“ Natürlich wäre es hierauf zu einer heftigen Szene gekommen, infolge deren der Baron seinem Beamten den Dienst gekündigt und ihm geheißsen habe, so schnell wie möglich die Oberförsterei zu räumen.

Das wäre einige Wochen vor der Verlobung Werterns mit Eleonore gewesen. — Am nächsten

Morgen siedelte der Baron nach Berlin über und nahm in seinem Stadthause Wohnung. Der Oberförster folgte ihm bald. Er suchte aber nur die Residenz auf, weil er hier den Direktor der maison santé in Schöneberg konstatieren wollte. „Sie wissen doch, Fräulein Vorchsen, den bekannten Irrenarzt, welcher —“

„Irrenarzt!“ schrie Eleonore hier aber entsetzt auf. „Liebe teure Frau,“ fuhr sie dann nahezu außer Atem fort, „Sie wollen mir doch damit nicht sagen, daß Agnes Werwinger über die Verlobung des Barons mit mir wahrhaftig geworden ist? — O, Gott, das wäre ja fürchterlich, so namenlos entsetzlich, daß ich —“ Sie sprach den Satz nicht zu Ende. Die Hände auf das Gesicht drückend, sank sie leise aufschluchzend in das alte Kanapee der Witwe zurück.

Für einen Moment fühlte sich das — wie schon gesagt — an sich so gute Herz Frau Zimmermanns mit aufrichtigem Mitleid für das weinende Mädchen erfüllt, dem sie eine Hockspost übermittelte. Dann dachte sie jedoch schon wieder an den Sohn, damit zugleich klang es nun aber erneuert in ihrer Seele: „Eleonore wird den Baron gehen heißen, wenn ich ihr die Wahrheit sage. Freilich gewinnt mein Max sie auch damit nicht für sich selbst. Aber er weiß das angebotene Mädchen doch wenigstens nicht mehr als die Braut eines Andern.“ Und nun gewaltsam alles Mitleid aus ihrer Brust verbannend, erwiderte die Matrone auf Eleonores Frage: „Leider möchte ich das sagen, Fräulein Vorchsen: Agnes Werwinger hat sich in der That die Verlobung des Mannes, dessen heißen Liebeschwüre sie noch vor kurzem getrunken, derart zu Kopf genommen, daß sie darüber irrünftig geworden ist.“

(Fortsetzung folgt.)

### Abwärts.

Roman von Marie Wibbern.

[146]

(Fortsetzung.)

Eine so brave Frau wie sie es auch sonst war, freute es sie deshalb, wenn sie auch weit entfernt davon war, sich dieses Gefühl zu gestehen, als gute Freundin ihr auf einer Kaffeegesellschaft, die sie vor einigen Tagen besucht, allerlei seltsame Dinge von dem Baron erzählten. Schon während des Anhörens der interessanten Geschichten hatte Frau Zimmermann immerfort denken müssen: Was nur Vorchsen dazu sagen möchte, wenn sie erführe, was man hier so ohne jede Schen berichtet. Und einen Augenblick kam der guten Frau, welcher Moral und Sitte über alles ging — auch darauf der Gedanke: Sie würde den reichen, hochgeborenen Mann gehen heißen — für immer, trotz allen Glanzes und der hervorragenden Stellung, die er ihr bot.

Eine brennende Genugthuung überkam die Witwe dabei, welche sonst doch gewiß Niemanden etwas Böses wünschte.

Natürlich hatte sie, nach Hause gekommen, auch ihrem Sohn sofort die fürchterlichen Neuigkeiten erzählt, die sie auf dem Kaffee erfahren. Sie konnte auch nicht unterlassen, ihrem Bericht hinzuzusetzen: „Was meinst Du, mein Junge, ob wir Vorchsen bald durch einen anonymen Brief über den Charakter des Mannes aufklären sollten, dem sie sich demnachst anvertrauen will?“

Da war der junge Mann jedoch wie aus einem Traume emporgesprungen. „Aber Mutter, um Gotteswillen,“ rief er nun, „zu welchen Ausschweifungen Deiner Phantasie führt Dich — die Liebe zu mir.“ Und die Matrone mit beiden Armen umfassend, setzte

durch eine...  
habung...  
Personen...  
retten.

„Rantes...  
Feuerwerk...“

„Schlaf...  
4 Männer...  
Einatmen...  
Wachhau...“

„und heute...  
ferenzen...  
das Resul...  
fassen: m...  
epischdigi...  
zu und er...  
der Lürle...  
auf der...  
gegenüber...  
als voll...  
welch un...  
und die...  
haben, un...  
ihrer Stre...  
schafterkon...  
heiligkeit...  
sich aber...  
die Vorsich...  
dann zu...  
kommen?...  
ihrer Sie...  
deuten au...  
Unterlas...  
Schwer er...“

„Die...  
geißt. Die...  
mung über...  
betr. Viel...  
Schließun...  
dieselbe...  
gefährdet...  
gegen 141...  
lehrt. Die...  
Planung...  
plan der...  
gung der...  
eventuell...  
stellen kan...  
gaben der...  
des Abg...  
der Besti...  
davon, un...  
auf eigene...  
(nach der...  
bestens...  
Kommissio...  
schärfst...  
auf Antra...  
treten zu...  
wieder her...  
beginnen...  
§ 103h, F...  
Kammer...  
Bestimmun...  
antrag...  
Paragraph...  
in das Re...  
zum Schu...  
in die Wal...  
sowehr, al...  
weitere...  
Lungsrecht...  
Abg...  
aus zu...  
Die einma...  
von der...  
sehen wer...  
recht zu...  
würden, si...  
Wahlen zu...“

„Ei...  
guter Zie...  
in der Exp...“

„Vorzügliches...“

durch eine Explosion infolge unvorsichtiger Handhabung der Projektionslampe. Die anwesenden 10 Personen konnten sich ohne Schwierigkeiten retten.

**Paris, 25. Mai.** In Pont Chateau bei Nantes explodierte ein Mörser bei Gelegenheit eines Feuerwerks. Vier Personen wurden getötet.

**Alexandria (Biemont), 25. Mai.** Im Schlafraum eines Armen-Hospitals fand man heute früh 4 Männer tot und 17 in Lebensgefahr infolge von Einatmung von Kohlenoxydgasen, die dem Ofen des Waschkamms entströmten.

**Tschywen, 24. Mai.** In den gestern und heute im Palais stattgefundenen Ministerkonferenzen hat die Kriegspartei die Oberhand behalten; das Resultat kann man ungefähr dahin zusammenfassen: man geht eine Ermäßigung der Kriegseinsatzschädigung bis auf fünf bis sieben Millionen Pfund zu und eine internationale Grenzregulierung in einem der Türkei günstigen Sinne, besteht aber absolut auf der Aufhebung der Kapitulationen den Griechen gegenüber. Diese Forderung kann man auch nur als voll berechtigt anerkennen, wenn man weiß, in welcher unwürdigen Weise die helleinische Gesandtschaft und die Konsulate die Kapitulationen gemißbraucht haben, um Messerhelden und Verbrecher aller Art ihrer Strafe zu entziehen. Gestern wurden 2 Botschafterkonferenzen abgehalten, bei denen eine Einigkeit vorhanden gewesen sein soll. Man fragt sich aber allgemein, was geschieht, wenn die Botschafterkonferenzen abgehalten, bei denen eine Einigkeit vorhanden gewesen sein soll. Man fragt sich aber allgemein, was geschieht, wenn die Botschafterkonferenzen abgehalten, bei denen eine Einigkeit vorhanden gewesen sein soll. Man fragt sich aber allgemein, was geschieht, wenn die Botschafterkonferenzen abgehalten, bei denen eine Einigkeit vorhanden gewesen sein soll.

### Reichstagsbericht vom 25. Mai.

Die Beratung der Handwerker-Vorlage wird fortgesetzt. Es wird zunächst die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer zu § 1001 wiederholt, betr. Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Schließung einer Innungs-Krankenkasse, wenn durch dieselbe die Versicherungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse gefährdet wird. Für den Antrag stimmen 65, dagegen 141 Abgeordnete; der Antrag ist also abgelehnt. Bei § 1000 hat die Kommission die Bestimmung der Vorlage gestrichen, daß der Haushaltsplan der Zwangsinnungen überhaupt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, und daß letztere eventuell Ausgabes in dem Etat der Innung einstellen kann, soweit ihr das zur Erfüllung der Aufgaben der Innung erforderlich erscheint. Ein Antrag des Abg. Richter (freif. Sp.) auf Wiederherstellung der Bestimmung wird abgelehnt. § 1000 handelt davon, unter welchen Voraussetzungen die Innung auf eigenen Antrag wieder aufgelöst werden muß (nach der Regierungsvorlage: auf Antrag von mindestens Dreizehn der Innungsmitglieder). Die Kommission hat die Voraussetzung noch mehr verschärft. Ein Antrag Richter, die Auflösung schon auf Antrag der Hälfte der Innungsmitglieder eintreten zu lassen, eventuell wenigstens die Vorlage wieder herzustellen, wird abgelehnt. Mit § 103 beginnen die Vorschriften über die Handwerkerkammern. § 103b, Bestimmung eines Staatskommissars für jede Kammer beantragt Abg. Richter zu streichen. Die Bestimmung wird aufrecht erhalten. Weiterhin beantragt Abg. Richter die Einschaltung eines neuen Paragraphen analog der seinerzeit vom Reichstag in das Reichsgesetz aufgenommenen Bestimmung zum Schutze des Vereins- und Versammlungsrechts in die Wahlzeit. Es bedürfte solcher Rateten umso mehr, als die Partikular-Gesetzgebung sich an solche, weitere Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts zu schaffen.

Abg. Stadthagen (Soz.) stimmt dem durchaus zu. Die gewerblichen Fachvereine würden, sobald sie einmal gesetzgeberische Fragen behandelt hätten, von der Rechtsprechung als politische Vereine angesehen werden. Was nütze den Arbeitern das Wahlrecht zu den Gesellen-Ausschüssen, wenn sie verhindert würden, sich zur Besprechung und Vorbereitung der Wahlen zu vereinigen und zu versammeln.

Abg. Ropatschek (Konf.) lang die Analogie mit den Reichstagswahlen, wo doch über alles ja gesprochen werden dürfen, nicht anerkennen.

Abg. Hize (Centr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag. Wenn man hier auf diesem begrenzten Gebiete in dieser Art und Weise vorgehe, werde eine allgemeine Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts nur hinausgeschoben.

Unterstaatssekretär Vohmann glaubt nicht, daß die verbündeten Regierungen würden geneigt sein, auf solche teilweise Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, wie der Antrag sie fordere, einzugehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 103i, Deduktion der Kosten für die Handwerkerkammern, ordnet die Vorlage die Verteilung der Kosten auf die Handwerksbetriebe an. Die Kommission hat das gestrichen und die Gemeinden als Träger der Kosten zu bezeichnen und eventuell auch die Heranziehung des Staates als zulässig erklärt.

Abg. Richter (freif.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Was seien das für Selbstverwaltungskörper, die nicht einmal ihre eigenen Kosten aufbrächten. Es fehle auch nicht an hinlänglich bemittelten Handwerkern und wie würden die Kammern wirtschaften, Sekretäre anstellen u., wenn eventuell der Staat die Kosten trage.

Abg. Hize (Centr.) erklärt sich mit dem Antrag einverstanden.

Der Antrag Richter wird sodann fast einstimmig angenommen. Angenommen wird auch ein Antrag Richter auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Zusatzes zu § 100a, wonach die Handwerkerkammern die Kosten zu erstatten haben, welche etwa durch ein von ihnen an andere Handwerkerkammern ohne an die Behörde ergangenes Ersuchen ihnen erwachsen sind. In § 126 beginnen die Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse. Ein vom Abg. Stadthagen (Soz.) beantragter Zusatz, volljährige Lehrlinge haben das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht wie die volljährigen Gesellen, wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag Stadthagen will unterlagern, daß Lehrlinge innerhalb der regelmäßigen Betriebszeit zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden.

Abg. Hize (Centr.) giebt dem Antragsteller zu bedenken, daß der Lehrling dann um so mehr abends nach der Betriebszeit zu solchen Diensten verwendet werden würde.

Abg. Jubel (Soz.) weist darauf hin, wie schwer es ihm selber geworden sei, das, was er in seiner Lehrzeit wegen zu häufiger ausgedehnter häuslicher Dienste versummt habe, nachzuholen. Es handle sich hier um den notwendigen Schutz des Lehrlings gegen den Meister.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 127a beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) Einschränkung des in der Vorlage vorgesehenen Zuchtigungsrechts des Lehrherrn.

Abg. Dr. Ropatschek (Konf.) erklärt, seine Freunde würden dem Antragsteller insoweit entgegenkommen, als sie dem Verbot übermäßiger Zuchtigung, sowie dem, daß sich gegen eine die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung wendet, zustimmen würden.

Nach längerer Debatte wird ein Zusatz in der Ropatschek'schen Fassung mit großer Mehrheit angenommen unter Ablehnung der weitergehenden Stadthagen'schen Anträge.

Bei § 127d wird ebenfalls unter Ablehnung weitergehender Anträge auf Antrag Stadthagen hinzugefügt, daß ein polizeiliches Zurückführen des Lehrlings in die von ihm eigenmächtig verlassene Lehre auch dann zu unterbleiben hat, wenn dem Lehrlinge das Fortbleiben aus der Lehre durch einseitige Verfügung des Gerichts gestattet worden ist.

Bei § 128 hat die Kommission einen Absatz hinzugefügt, wonach vom 1. Januar 1905 ab die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zugehen soll, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.

Staatssekretär v. Bötticher bemerkt, mit diesem Zusatz habe die Kommission mittelbar den Befähigungsnachweis binnen einer absehbaren Zeit eingeführt; er glaube nicht, daß das für die verbündeten Regierungen annehmbar sein werde, da

dieselben an ihrem bisherigen Standpunkt hinsichtlich des Befähigungsnachweises festhielten. Stimme das Haus diesem Absatz zu, würde das eine große Gefahr für das ganze Gesetz sein.

Abg. Saffermann (nl.) beantragt, den Absatz 4 zu streichen.

Abg. Hize (Centr.) erklärt, seine Freunde seien hiernach in einer Zwangslage und würden lieber auf den Absatz verzichten, als das ganze Gesetz scheitern zu sehen. Prinzipiell hielt er seine Freunde an dem Befähigungsnachweis fest und sie würden deshalb eine entsprechende Resolution einbringen.

Abg. Gomp (Reichsp.) und Ropatschek (Konf.) geben ähnliche Erklärungen ab. Abg. Richter will den ganzen Paragraphen streichen. Abg. Euler (Centr.) bedauert, daß die Mehrheit des Hauses sich jetzt auf eine Resolution zurückziehen wolle und den Absatz 2 des Paragraphen fallen lasse. Von ihm könne man das nicht verlangen. Rehnlich spricht Abg. Zimmermann (Reform.) aus. Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß der Bundesrat das Gesetz mit diesem Absatz nicht annehmen werde.

Abg. 2 wird dann gestrichen. Für die Aufrechterhaltung stimmten nur die Reformpartei, die Mehrheit der Konservativen und Abg. Euler (Ctr.). Ein Antrag Auer und Genossen, das Maximum der Lehrzeit von 5 auf 4 Jahre herabzusetzen, wird angenommen. Bei den Uebergangsbestimmungen hat die Kommission einen Absatz hinzugefügt, daß bestehende Innungen auch ohne Vorliegen der in § 100 bezeichneten Voraussetzungen (Zustimmung einer Mehrheit usw.) sich in Zwangsinnungen umwandeln können, wenn sie schon jetzt im Besitz von Privilegien gemäß § 100a oder 100f des bestehenden Gesetzes sind.

Abg. Richter (freif. Volksp.) beantragt, diesen Zusatz wieder zu streichen.

Abg. Hize (Centr.), Gomp (Reichsp.) und Ropatschek (Konf.) treten für dessen Beibehaltung ein. Richter erklärt, wenn der Zusatz wieder gestrichen werde, sei ihm das ganze Gesetz unannehmbar. Die Abstimmung für den Antrag Richter ergibt 82 Stimmen für, 125 Stimmen dagegen. Die Bestimmung bleibt sonach aufrecht erhalten. Damit ist die 2. Lesung der Handwerker-Vorlage beendet.

Morgen: Befolgungsvorlage und Nachtragsetz.

### Kirchliche Nachrichten für Calenberg.

Am Himmelfahrtstag, Donnerstag, den 27. Mai, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. 1/2 2 Uhr Bibelkunde.

Kirchenmusik: Himmelfahrtsmotette von A. Bernmann, gesungen vom Seminarchor: Triumph ihm, Jubel und Dank! Es steigt Jehovahs Gefalbter auf Wolken getragen zum Himmel empor.

Dom. Exaudi. Vorm. 9 Uhr Besuche, 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. 1/2 2 Uhr Fortsetzung der Bibelkunde.

Vom 17. bis 23. Mai wurden Getauft: Bernhard Otto Schiffer, S. des Webers Wilhelm Bernhard Sch. — Marie Anna Gerber, T. des Webers Hermann Bernhard Sch. — Martha Helene Brunner, T. des Webers Ernst Louis Br.

Getraut: Robert Wilhelm Böhm hier, Bergarb., ledig mit Ida Lubwig, ledig hier. Beerdigt: Anna Elisabeth Richter, T. des Bergarb. Karl Eduard H. 7 W. 19 T. mit Segen in der Stille.

### Kirchennachrichten von Heinrichsort.

Am Himmelfahrtstag, den 27. Mai 1897. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Marc. 16, 14—20.

# Neue Besätze und Besatzstoffe

## Sämtliche Futterstoffe

für Herren- und Damen-Schneiderei in grösster Auswahl zu sehr billigen Preisen empfiehlt

**F. Jander vormals C. H. Weigel, Lichtenstein.**

Sturmwindliche Witterung für den 27. Mai: (Aufgestellte Prognose n. d. Samprecht'schen Wettertelegraph.) Wenig verändert.

## Ein Pferd,

guter Züchter, zu verkaufen. Zu erfahren in der Expedition des Tageblatts.

Illustrirt  
Deine Anzeigen zu Preis-Courant  
W. H. Riemer  
W. Berlin  
**GLICHE** Fabrik  
K. Ritterstr. 41

Die gegen Anna Sonntag gethane  
Aussprechung nehme ich reuenvoll zurück.  
Heinrichsort, den 24. Mai 1897.  
Kasalie Schulze.

**Zoll-Inhaltsverklärungen**  
sind vorräthig in der  
Tageblatt-Druckerei.

# Pfund's Condensierte Milch

Vorzügliches Kindernährmittel.

von jahrelanger Haltbarkeit, für Haushaltungs- und Küchenzwecke, sowie für Bäcker und Conditor unentbehrlich, in Blechdosen, welche ohne Messer und Scheere geöffnet werden, empfehlen

Dresdner Molkerei  
**Gebrüder Pfund**  
Hauptkontor: Bautznerstr. 79.  
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Beim Gebrauch von

# Essers Seifenpulver

(Schutzmarke liegender Löwe)

erzielt man stets

## blendend weiße Wäsche

auch ohne Bleiche bei größter Schonung der Stoffe.

Vorrätig in den meisten Colonialwaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Fabrikanten: Esser & Gieseke, Leipzig-Plagwitz.



# Gasthof zu Hohndorf.

Heute Donnerstag, zum Himmelfahrtfest  
**Concert und Ball,**  
 ausgeführt von der Stadtkapelle zu Lichtenstein.

— Anfang 4 Uhr. —  
 Ergebenst Kurt Kalich.

NB. Empfehle hierzu ff. Kaffee, Cacao, Schokolade  
 und selbstgebackenen Kuchen.

Um mein enormes Waren-Lager bis Pfingsten etwas zu räumen, habe  
 ich meine gesamten Waren, bestehend in

## Herren- u. Knaben-Confection,

im Preise zurückgesetzt und verkaufe zu denkbar billigsten Preisen.

Bitte genau auf meine Firma zu achten!

## Max Schiff Nachf. Lichtenstein, (Fr. Hering.) am Markt.

Empfehle

- Herren-Sommer-Paletots von Mk. 10 an,
- Herren-Anzüge von Mk. 7,50 an,
- Burschen-Anzüge von Mk. 6 an,
- Knaben-Anzüge von Mk. 4 an,
- Kinder-Anzüge von Mk. 1,25 an,
- Herren-Stoff-Hosen von Mk. 2,50 an,
- Herren-Arbeits-Hosen von Mk. 1 an.

## Lichtenstein Max Schiff Nachf. Lichtenstein am Markt. (Fr. Hering.) am Markt.

Gasthof zum weissen Hirsch,  
 Marienau.  
 Heute, zum Himmelfahrtfest, von  
 nachmittag 4 Uhr an  
 öffentliche Tanzmusik,  
 wozu ergebenst einladet  
 Eduard Tegner.

Von heute ab täglich frischen  
**Dresdner Stauden-Salat,**  
 Salatgurken,  
 Neue Malta-Kartoffeln,  
 Ital. Kürbisse,  
 Messina-Äpfelinen,  
 Messina-Citronen,  
 saure Gurken, Pfeffergurken,  
 Tafelgewürzgurken,  
 Senfgurken, Sauerkraut,  
 sowie alle Sorten

Bacchobst  
 empfiehlt zu billigen Tagespreisen  
 Emil Böhmer, Lichtenstein.

## Seife!!

- ff. marmorierte Talgseife, à Pfd. 22 Pf.
- ff. Parfumerseife I à Pfd. 25 Pf.
- ff. OranienburgerHaushaltseife, à Pfd. 26 Pf.
- ff. Sparfarnseife, Doppelriegel, ca. 2 Pfd. 48 Pf.
- ff. Eisensteinseife, à Pfd. 32 Pf.
- ff. Lanolinseife (vorzüglich gegen auf-  
 geblühene Hände), à St. 10 Pf.
- ff. Essig-Seifenpulverin 1/2 Pfund-  
 Pack. à 15 Pf.
- ff. Schmierseife, gelbe, à Pfd. 20 Pf.
- ff. Schmierseife, weiße, à Pfd. 24 Pf.
- ff. Dr. Zimpel Sapogen-Seife,  
 à Pfd. 40 Pf.
- ff. Soda, à Pfd. 5 Pf., 5 Pfd. kosten  
 22 Pf.
- ff. Wäschblau in Leinwandbeutel,  
 à Stück 5 Pf.
- ff. Weizenstärke, à Pfd. 25 Pf.
- ff. Meisstärke, à Pfd. 30 Pf.

empfehlen in nur besten Qualitäten  
**Julius Kuchler, Lichtenstein.**  
 Nicht annähernd erreicht  
 von irgend einem neuen Reklame-  
 Artikel ist in ihren notorisch unver-  
 gleichlichen Wirkungen f. d. Haut-  
 pflege und gegen alle Hautunreinig-  
 keiten und Ausschläge nur die alt-  
 bewährte

Original-Theerschwefel-Seife  
 Marke: Dreieck mit Erdkugel und  
 Kreuz von Bergmann & Cie., Ber-  
 lin N.W. v. Frkft. a. M. Vorr. 50 Pf. pr.  
 Stck. bei Paul Wieneke, Apotheker,  
 Lichtenstein.

In Oelsnitz a. d. Bahnhofstr. ist  
 ein massives  
**Hausgrundstück,**  
 passend für Flachsenbierhändler, weg-  
 gegeben. b. 3000 M. Anz. zu verkaufen.  
 Näh. durch  
 Flachowsky, Lichtenstein.

**Dr. Oetker's**  
 Badpulver à 10 Pfg. giebt feinste  
 Kuchen und Röste.  
 Rezepte gratis von den best. Geschäft.

## Hôtel zum Goldenen Helm, Lichtenstein.

Morgen Freitag, den 28. Mai  
**Brauer's** Rosswainer  
 Sänger  
 Siehe Plakat. Muldenthaler, gegründet 1854. Siehe Referate.  
 Humoristisches, höchst decentes Familienprogramm.  
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg.  
 Borzugskarten à 40 Pf. sind im goldenen Helm, sowie bei den Herren  
 Zacharias und Richter in Lichtenstein und Peinisch in Callenberg  
 zu haben.  
 Um zahlreichen Besuch bittet freundlichst  
 C. A. Lorenz.

## Restaurant Thalschlösschen, Rödlich.

Heute Donnerstag, als den 27. Mai, am Himmelfahrtstage  
**Weissbier-Fest.**  
 Für ff. Speisen und Getränke, sowie Kaffee und Kuchen ist  
 bestens gesorgt.  
 Hierzu ladet freundlichst ein  
 Gustav Viktorius.

## Waldschlösschen am Hohlteich,

Oelsnitz i. E. (Bahnhofstation).  
 Gartenanlagen. Waldpark. Großer Gondelteich.  
 Angenehmster Ausflugsort.  
 Am Himmelfahrtstage:  
**1. großes Garten-Concert.**  
 Anfang 8 Uhr. Entree 25 Pf.  
 Vorzügl. Küche und Keller. — Billige Preise. —  
 Um werten Besuch bittet ergebenst  
 C. Drechsel.



Redaktion, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenstein (Markt 179)